

### **GGR-Geschäfte**

581 075.01 Liegenschaften; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen; Gemeindeeigene Gebäude + Anlagen (Allgemein)

S,L+S

### **Postulat FDP; "Nutzung Aula für Vereine auch während Ferienzeiten möglich"; 2025/7; Stellungnahme**

#### **Ausgangslage**

Am 23.06.2025 wurde das Postulat FDP; "Nutzung Aula für Vereine auch während Ferienzeiten möglich"; 2025/7 eingereicht.

#### **Begründung**

Es gibt einige (insbesondere kulturelle) Ortsvereine, welche das Bedürfnis haben, die Aula auch während den Schulferien nutzen zu können.

Für Sportvereine stehen die Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen auch während den Ferienwochen zur Verfügung.

Eine Gleichstellung der Nutzungszeiten von Aula und den Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen erachten wir als angebracht. Eine Gleichberechtigung für Sport- und Kulturvereine.

#### **Antrag**

Die Richtlinie «Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen» (Version 01.02.2025) besteht aus einem allgemeinen Teil sowie aus Anhängen mit anlagespezifischen Betriebsordnungen für Aula, Schulküchen, Lehrschwimmbekken Kirchenfeld, Parkschwimmbad Lyss, Schulräumlichkeiten, Seelandhalle, Sieberhuus, Sportzentrum Grien sowie Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen.

Im allgemeinen Teil, Art. 12, steht, dass die Nutzungszeiten in den anlagespezifischen Betriebsordnungen individuell geregelt werden.

In der anlagespezifischen Betriebsordnung der Aula steht, dass die Aula während den Schulferien grundsätzlich geschlossen ist.

In der Betriebsordnung von Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen steht, dass während den Schulferien die Turn- und Sporthallen mit Ausnahme der Sperrzeiten geöffnet sind. Es ist zu prüfen, ob für Aula und Turn-/ Sporthallen auf Schulanlagen einheitliche Ferienöffnungszeiten eingeführt werden können. Unserer Meinung nach sind die Räumlichkeiten Aula mit den Räumlichkeiten der Turn- und Sporthallen auf Schulanlagen vergleichbar und somit ist eine Gleichbehandlung der Aula mit den Sportanlagen wünschenswert.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich, als Postulat behandelt werden.

#### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot
- Lyss betreibt nachhaltige Finanz- und Investitionspolitik

#### **Problemstellung**

Für das Jahr 2026 werden die Nutzungszeiten für die Sport- und Turnhallen auf den Schularealen erweitert, damit sie abzüglich der Unterhaltungssperzeiten auch während den Ferienzeiten verfügbar sind. Zu den Hallennutzungen gehört auch der Gebrauch von Verkehrsflächen, Garderoben und Toiletten. Ob die Hallen während den Ferienzeiten auch belegt werden und in welche Zeitfenster genutzt werden ist Ende 2026 klar.

Bereits heute gibt es Ausnahmen für die Benutzung der Aulen, welche in den Ferien geschlossen sind. Diese Ausnahmen werden nach Verhandlungen mit den Gesuchstellenden und der Abteilung nach wirtschaftlichen und sinnvollen Aspekten der Einsatzplanung des Betriebspersonals beantwortet.



In der Regel erhalten die Gemeinde Anfragen für die Aulen der Schulareale Grentschel, Kirchenfeld und etwas weniger oft für die Stegmatt. Der Zugang zu den zwei Aulen Kirchenfeld und Stegmatt erfolgt durch Schulhausräumlichkeiten, womit Daten (Unterlagen, Fotos und ähnliches) und Räume vor unbefugten Zugriffen nicht geschützt sind.

Nur die Aula Grentschel verfügt über einen separaten Zugang und integrierte Toiletten.

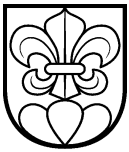
Die Gemeinde ist angehalten, Kosten zu reduzieren (vgl. Finanzstrategie 2030, Sach- und Personalaufwand). Bei der Nutzung einzelner Räume ausserhalb der geplanten Betriebszeiten fallen zusätzliche Aufwände an.

### **Stellungnahme GR**

Im Jahr 2026 wird ein Versuch, die Aulen während den Ferien zur Verfügung zu stellen, durchgeführt. Mit diesem sollen Daten zum Bedarf, zur Nutzung und zum Betriebsaufwand ermittelt werden. Die Aula Grentschel steht zur Nutzung in den Ferienzeiten abzüglich der Sperrzeiten der Turnhalle im Jahr 2026 zur Verfügung. Dazu gehören auch Toilettenanlagen, Verkehrsflächen und ähnliches. Die restlichen Räume des Schulareals Grentschel bleiben geschlossen. Die Hauswartung (Türöffnung programmieren, technischer Unterhalt) und die Reinigung (Unterhaltsreinigung, Nachfüllen Verbrauchsmaterial) erfolgt situativ gemäss Raumreservierung.

Um diesen einjährigen Versuch umzusetzen, wird für die Beantwortung des Postulats eine Fristverlängerung bis spätestens zur GGR Sitzung im März 2027 beantragt.

#### Erwägungen



**Lauper Susanne, FDP:** Die Fraktion FDP dankt dem GR für seine Stellungnahme. Sie wird dem Antrag auf Erheblicherklärung sowie der Fristverlängerung bis zum 31.03.2027 zustimmen. Der Fraktion FDP ist die Gleichbehandlung von Sport und Kultur wichtig. Sie begrüsst den Versuch, die Aula Grentschel im Jahr 2026 während der Ferien für die Vereine analog den Sporthallen zur Verfügung zu stellen. In der Stellungnahme steht auch, dass die Gemeinde Lyss angehalten ist, Kosten zu reduzieren. Dies ist richtig, und die Fraktion FDP ist dankbar, dass die Verwaltung dies im Auge behält. Ob dieses Argument im vorliegenden Sachverhalt treffend ist, ist fraglich. Die Rednerin geht davon aus, dass die Nutzung der Sporthallen während der Ferien Kosten verursacht. Darum denkt sie, dass die Kosten kaum ein Argument sein dürften, die Aula während der Ferien nicht zur Verfügung zu stellen.

**Bauder Simon, SP:** Die Fraktion SP unterstützt das Postulat der FDP vollumfänglich. Bei der Beantwortung war die Fraktion ein wenig erstaunt, dass die Gemeinde Lyss für die Turnhallen, an denen sie bereits seit Jahren arbeitet, bis Ende 2026 braucht, um mitzuteilen, wann diese genutzt werden können. Von der Betriebsordnung bis zur Umsetzung vergehen zwei Jahre. Das ist eine lange Zeit.

Die Begründung, dass die Aula aufgrund von Datenschutz nicht genutzt werden kann, empfindet die Fraktion als etwas an den Haaren herbeigezogen. Das würde nämlich bedeuten, dass die Schulräume bzw. Klassenzimmer grundsätzlich abgeschlossen sind. Folglich müssten bereits die Daten, Fotos und Zeichnungen in den Schulgängen als kritisch eingestuft werden. Das auferlegt der Gemeinde Lyss die Pflicht, jederzeit sicherzustellen, dass während der Schulzeit keine unbefugten Personen Zugang gewährt wird. Der Redner ist der Meinung, dass dies nicht sichergestellt werden kann. Folglich könnte man die Aula auch in den Ferien zur Verfügung stellen.

Alternativ müsste die Schule dafür sorgen, dass in den Schulgängen nichts aufgehängt wird, um Datenschutzprobleme zu vermeiden.

Die Begründung des Betriebspersonals aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist nicht nachvollziehbar. Denn wenn die Investitionen in den wirtschaftlichen Teil eingerechnet werden, dann müssten die Anlagen eigentlich auch in den Ferien zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Aulen in den Ferien nicht genutzt werden können, bedeutet das, dass die teuren Anlagen, in die investiert wurde, zu einem Fünftel des Jahres nicht genutzt werden können.

Die Fraktion SP fordert, dass nicht nur ein Versuch gestartet wird, sondern dass alle Vereine angeschrieben werden und die Aulen ab sofort in den Ferien genutzt werden können. Die Fraktion SP stellt den Antrag, das Postulat als erheblich zu erklären. Dies jedoch ohne Fristverlängerung. Das bedeutet, dass über die Fristverlängerung separat abgestimmt werden soll.

**Beschluss**

**Der GGR ...**

38 : 0 Stimmen

- **erklärt das Postulat FDP, "Nutzung Aula für Vereine auch während Ferienzeiten möglich", 2025/7, als erheblich**

28 : 9 Stimmen

- **genehmigt die Fristverlängerung bis 31.03.2027 für den einjährigen Versuch mit der Aula Grentschel.**

Beilagen

Keine

